

sein bauliches Gesamtgefüge weiterhin auf rheinischen Grundlagen aufbaut, ihm aber durch seine Bauzier, Gliederung und einige untergeordnete Formtypen ein sehr bestimmtes eigenes Gepräge gibt. Hand in Hand damit geht die Entstehung eines Kunstraums, der nicht mehr negativ von außen, sondern durchaus von innen her geformt ist und in drei Richtungen sogar die Nachbarräume zurückdrängt. In der kirchlichen und künstlerischen Hauptstadt Trier, die bis ins 12. Jahrhundert hinein schöpferischen Anteil an der Ausbildung des niederrheinischen Raumstils hatte, machen sich im letzten Jahrhundertviertel bereits Anzeichen eines Zerfalls des eigenen Raumstils bemerkbar. Im 13. nimmt der Trierer Kunstraum an dem allgemein deutschen Vorgang teil, der Aufgabe des eigenen Raumstils und der Herausbildung eines neuen auf Grund nordfranzösischer Voraussetzungen. Die Stadt Trier und ihre weitere Umgebung aber wenden sich noch entschiedener dem Osten zu, um sich an der Entstehung eines mittelrheinischen Raumstils und Kunstraums schöpferisch zu beteiligen³⁷. In diesem Fall wird man ein Zusammengehen der kulturellen und politischen Entwicklung als sehr bedeutsam feststellen.

Abbildungsnachweis: Abb. 1 aus Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier II: Die Trierer Kirchen, Düsseldorf (1937). Abb. 3. 5. 9 aus N. Irsch, Der Dom zu Trier (Kdm. d. Rheinprov.), Düsseldorf (1931). Abb. 10 aus E. Wackenroder, Kunstdenkmäler des Kreises Daun, Düsseldorf (1928). Abb. 11 aus E. Wackenroder, Kunstdenkmäler des Kreises Bitburg, Düsseldorf (1927). Abb. 4. 7 aus N. Irsch, St. Matthias zu Trier, Augsburg (1927). Abb. 6 Umzeichnung nach Durand von Fr. Krause, Bonn. Abb. 8 Photo aus dem Archiv d. Instituts d. Elsaß-Lothringer im Reich, Frankfurt a. M. Abb. 12 Photo H. E. Kuhbach. Die Karten zeichnete H. Hemgesberg, Trier.

Buchbesprechungen.

Franz Petri [Dr. phil. habil.], Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze. Bonn: Ludwig Röhrscheid Verlag 1937. 2 Halbbde., XLIII, 1041 S., 6 Taf., 47 Text- u. 2 Übersichtskarten. (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.) — 25,— RM.

Das mit ungewöhnlicher Spannung erwartete Werk von Franz Petri ist zu Neujahr 1937 erschienen. Erste Anregung verdankt der Verfasser seinem Lehrer Dietrich Schäfer, dann aber gaben die „Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte“ von Franz Steinbach¹, dem damaligen Assistenten und jetzigen Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, starken und dauernden Antrieb zur Verfolgung des wahrhaft revolutionierenden Hauptergebnisses von Steinbachs Forschungen zur Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Ein 4½-jähriger Aufenthalt in Belgien gab Petri die Möglichkeit, sich mit dem außerdeutschen Schrifttum², mit der Landschaft und den frühgermanischen Funden in den Sammlungen vertraut zu machen. Weite Kreise der

³⁷ H. Eichler, Die Kunst zur Zeit Baldewins von Luxemburg. Jb. d. Arbeitsgemeinschaft d. rhein. Geschichtsver. 2, 1936, 96.

¹ 1926; dazu Rhein. Vierteljahrsbl. 4, 1934, 1 ff.

² Vgl. die 19 Seiten starke „Zusammenstellung grundlegender oder mehrfach zitierter Schriften“ (S. XXV ff.).

Forschung danken es ihm, daß er schon vor dem Abschluß des Werkes in Wort³ und Schrift⁴ über den Stand und die Ergebnisse seiner Arbeiten berichtete.

Ein Meisterstück zugleich einführender und kritischer Darstellung ist die 'Einleitung' (S. 1–48). Sie bietet einen Einblick „in die fränkische Landnahme und Reichsgründung im Urteil der bisherigen Forschung“ und räumt dabei mit manch unhaltbaren, aber hüben und drüben hartnäckig gehaltenen Vorstellungen auf. Wir müssen darauf verzichten, hier die Wege aufzuweisen, die die beiden von Steinbach in seinen richtungweisenden Studien wie von Petri in besonderem Maße in Anspruch genommenen 'Hilfswissenschaften' der politischen Geschichtsforschung, die Ortsnamenkunde und die archäologische Bodenforschung, mit besonderer Rücksicht auf ihren siedlungsgeschichtlichen Aussagewert gegangen sind. Das eingehende Studium dieses Forschungsberichtes, der an sich einen wertvollen Beitrag für die dringlich notwendige Entwicklungsgeschichte der genannten Disziplinen bedeutet, ist unentbehrlich für die rechte Wertung des Maßes und der Bedeutung der eigenen Untersuchungen Petris. Zusammenfassend heißt es (S. 46): „In unserem Urteil über Ortsnamenkunde und Archäologie und über das, was jede von beiden zur Lösung des dornigen Landnahmeprozesses beizutragen vermag . . ., hat sich eine wahre Umwertung vollzogen.“ Damit ist der Weg geebnet zu den tragenden Hauptpunkten der Untersuchung: „die umfassende Neuaufnahme des namenkundlichen und archäologischen Materials“. Die daraus zu gewinnende Summe der Belege bildet das unentbehrliche Fundament der ganzen Arbeit; zusammen mit der Gegenüberstellung der Ergebnisse ist das eigentliche Hauptziel der Versuch, „zu einem neuen Gesamtbild der fränkischen Landnahme, ihrer Kultur und der Grundlagen unserer Volksgrenze im Westen zu kommen“ (S. 47).

Die Untersuchung über die germanischen Ortsnamen Walloniens und Nordfrankreichs macht schon rein äußerlich den Hauptkern des Werkes aus, beansprucht sie doch den ganzen ersten Band mit über 700 Seiten. In einem ersten Hauptteil werden die 'Ortsnamen'⁵ in ihrer Verteilung über die einzelnen Provinzen und Departements aufgeführt (S. 59–505); neben dieser landschaftlich-geographischen Übersicht bringt der zweite Hauptteil (S. 507–767) die systematische Zusammenfassung.

Von der Siedlungsforschung aus wird man es bedauern, daß Petri bei den geographisch gegliederten Namensübersichten „die heute bestehenden administrativen Einteilungen in Provinzen oder Departements, Kreise und Kantone zugrunde legte, wesentlich aus praktischen Erwägungen heraus“; liegt doch für die einzelnen Departements usw. im Hinblick auf die gesamte Toponymie „ein sehr verschiedenartiges und verschieden aufschlußreiches Material“ vor⁶. In einigen Fällen, so beim Hennegau, ist Petri aber doch der Gliederung nach natürlichen Landschaften gefolgt.

³ So auf der letzten (58.) Tagung der Deutschen Philologen und Schulmänner 1934 zu Trier; 1935 in der Section d'Histoire du Moyen Age du Congrès de Bruxelles (Vannérus, Revue belge de Philologie et d'Histoire XIV, 1935, 1454 Anm. 1). Der Anfang 1936 auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gehaltene Vortrag „Die fränkische Landnahme und das Rheinland“ liegt gedruckt vor.

⁴ „Zur Erforschung der deutsch-französischen Sprachgrenze. Zielbestimmung und Methode.“ Rhein. Vierteljahrsbl. 1, 1931, 2ff., ebda. 2, 1932, 71ff.; 5, 1935, 302ff. – „Die siedlungsgeschichtliche und nationale Bedeutung der germanisch-romanischen Sprachgrenze.“ Forsch. u. Fortschr. 10, 1934, 333ff. Dazu meist ausführliche und fördernde Besprechungen von belgischen und französischen Neuerscheinungen, so Rhein. Vierteljahrsbl. 1, 1931, 415ff. (F. Rousseau); 4, 1934, 86ff.; ebda. 314ff. (Lévy); 5, 1935, 88 (Vercauteren).

⁵ Darunter sind nicht nur Siedlungsnamen zu verstehen, sondern alle am Boden haftende Namen, besonders 'Flurnamen', die Gewässer-, Vegetations- und Geländebezeichnungen aller Art.

⁶ Vgl. auch 443ff.

Anderswo, so bei dem geographisch geschlossenen Gebiete der Ardennen, muß man die Teilabschnitte selbst zusammenstellen.

Dem Glossar der einzelnen Departements geht jeweils eine 'Zusammenfassung' voraus, die die wichtigsten Punkte herausstellt und dabei auch die „natürlichen Siedlungs- und Verkehrsräume“ berücksichtigt. Vorzügliche Dienste leisten die beigegebenen „Übersichtskarten“, die, wie das sonstige umfangreiche Kartenmaterial, einschließlich der beiden großen Karten am Schlusse des Werkes, nachahmenswerte Muster bilden einer sauberen und übersichtlichen kartographischen Darstellung mit sorglich überlegten Signaturen⁷.

In gründlicher Einarbeit in die namenkundlichen Probleme, in kritischer Prüfung des recht ungleichwertigen Materials, in mühseliger, unentwegter Kleinarbeit von gewaltigem Ausmaße, in vollstem Bewußtsein der großen Schwierigkeiten, die sich auf Schritt und Tritt entgegenstellten, insonderheit bei der behutsamen Scheidung zwischen germanischen Überresten und Entlehnungen, hat Petri den gewißlich kühnen Versuch gewagt, „aus der ins Unabsehbare auseinanderfließenden toponymischen Einzelforschung die geschichtliche Summe zu ziehen“ (S. 53). So ist „eine möglichst umfassende Sammlung germanischer Namensspuren aus den wieder romanisierten Gebieten des Frankenreiches“ zusammengekommen, ein wahres Namen-Corpus, eine bleibende Fundgrube, aus der die gesamte Namenforschung Nutzen und Anregung ziehen wird.

Im Jahre 1934 erschien der erste, zum Hauptteile der fränkischen Landnahme gewidmete Band der *Romania Germanica* des Berliner Romanisten Ernst Gamillscheg⁸, 1933 der zweite Teil der Forschungen von Hermann Gröhler über die französischen Ortsnamen⁹, in dem die romanischen und germanischen Namen behandelt sind. Beide Werke wurden Petri bekannt, „als der namengeschichtliche Teil seiner Untersuchungen so gut wie abgeschlossen war“, so daß seine „Ergebnisse vollkommen selbständig und unabhängig von Gamillscheg und Gröhler gewonnen wurden“, wobei man es nun doppelt begrüßt, daß Petri diese Studien „nach Möglichkeit noch verwerten und zu ihnen Stellung nehmen konnte“ (S. XII). Es ist hier nicht am Platze, die vielfachen Überschneidungen und nicht unbeträchtlichen, bei den siedlungsgeschichtlichen Folgerungen zu einem guten Teile „recht wesentlichen“ Abweichungen im einzelnen aufzuzeigen. Die von Petri erstellten Namenkarten zeigen gegenüber den gleichartigen Karten bei Gamillscheg eine starke Verdichtung, wobei sehr ins Gewicht fällt, daß Petri seine Forschungen „wesentlich auf dem französisch-niederländischen Grenzraum aufbaut, während dieses Gebiet besonders in den Untersuchungen Gamillschegs ziemlich zurücktritt“. Wir haben allen Anlaß, uns des Zusammentreffens zu freuen; legt es doch u. a. Zeugnis ab für das schon lange wirksame Bemühen um das germanische Volkserbe auch jenseits der heutigen Grenzen. Petri verschließt sich keinesfalls „der Lückenhaftigkeit und mancher Unsicherheiten“, es bleibt aber unbedingt „das Vorhandensein einer beträchtlichen germanischen Namensschicht in weiten Teilen des ehemaligen Westfrankenreiches. Ein erstes zentrales

⁷ Hier erfreute sich Petri der bewährten Sachkunde von J. Nießen am Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde; die Umzeichnung führte Verbeek ebendort aus.

⁸ Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Bd. I: Zu den ältesten Berührungen zwischen Römern und Germanen. Die Franken. Die Westgoten; Bd. II (Ostgoten. Langobarden) erschien 1935, Bd. III (Burgunder. Schlußwort) 1936. — Eine ausführliche Anzeige und sehr förderliche Kritik des Franken-Abschnittes wird dem Leipziger Germanisten Theodor Frings, dem Verfasser der *Germania Romana* vom Jahre 1932, verdankt (Anz. f. deutsch. Altert. u. deutsche Lit. 50, 1936, 6–29).

⁹ Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen. 1933.

Ergebnis ist damit erreicht: Der Nachweis von der Hinfälligkeit der Kurth'schen These vom Abbruch der germanischen Namen an der Sprachgrenze“ (S. 509).

In dem 2. Hauptteil zieht das germanische Namenmaterial Walloniens und Nordfrankreichs nochmals an uns vorüber, diesmal in leicht zu überschauender systematischer Folge, mit der vorwiegend „sprachlich Interessierte“ am besten beginnen wird. Vor den eigentlichen Siedlungsnamen steht die namengeschichtliche Hauptgruppe der Stellenbezeichnungen, der Namen vom sog. 'Flurnamentyp', die „das Gemeinsame haben, daß sie, auch wenn sie später auf Siedlungen übertragen worden sind, immer ursprünglich eine Flur- oder sonst eine Stelle in der Landschaft bezeichnet haben“ (S. 617)¹⁰.

Den Anfang (S. 510ff.) macht die Gewässerbezeichnung mit dem Grundwort *baki* „Bach“; Petri weist fast zweieinhalb Hundert auf *-baki* endigende Namen jenseits der Sprachgrenze nach, die ein germanisches Bestimmungswort tragen und eine unbedingte Beweiskraft von grundlegender Bedeutung besitzen.

Bei der Durchsicht der alphabetisch geordneten *-baki*-Tabellen (mit den danebengestellten Namengleichungen im niederländischen und deutschen Sprachgebiet und dem Bestimmungswort) begegnet ein Originaldiplom Kaiser Heinrichs II. (mit einer Originalurkunde von Erzbischof Poppo) vom Jahre 1023, wonach dem Trierer Erzbischof der Wildbann beiderseits des Unterlaufes der Kyll zwischen dem Quintbach und der Sauer verliehen wird¹¹. Bei der Umschreibung des Bezirkes werden an kleinen und allerkleinsten Wasserläufen erwähnt: *Fluorbahc*, *Wisebahc*, *Markenbach* und *Egelebahc*. Man wird nicht verwundert sein, wenn die im deutschen Sprachgebiete häufigen Flur¹²- und Wiesen¹³-Bäche mehrfach im romanischen Sprachgebiet vorkommen. Auffälliger sind schon die Gleichungen zu *marka* (hier „Grenze“¹⁴), überraschend ist, daß selbst der heute Olkerbach genannte *Egelebahc* unserer Urkunde im Dep. Somme zu belegen ist¹⁵.

Dies in mancher Hinsicht lehrreiche Beispiel läßt auch einen Blick tun in das Bemühen Petris, den Ausgangspunkt der fränkischen Siedler auf Grund der Namengleichungen enger zu umgrenzen; dazu gehört, wie später von Petri genauer ausgeführt ist, das Trierer Gebiet bis zur Hunsrückbarriere¹⁶. Auch Gamillscheg¹⁷ bemerkt, daß „die große Anzahl von fränkischen Bezeichnungen für die kleineren Gewässer (in der Romania) auffällig ist. Unter ihnen tauchen eine ganze Reihe von Bachnamen auf, die im flämischen und rheinfränkischen Gebiet erhalten sind. Es mag hier die Erinnerung an die verlassenen Wohnsitze nachgewirkt haben“.

Nach Gamillscheg „läßt sich der Umfang und die relative Dichte der altfränkischen Siedlung am besten an Hand der *-bach*-Namen feststellen“¹⁸. Petri (S. 510 Anm. 2) weist aber mit Recht darauf hin, daß das Vorkommen der *-bach*-Namen stark an geographische Bedingungen gebunden ist; sie finden sich in waldigen Gebirgsstrichen

¹⁰ Vgl. Frings a. a. O. 25 (zu den *-bach*-Namen).

¹¹ Näheres im Landmauer- (Langmauer-) Aufsatz in dieser Zeitschrift 6, 1931, 63f.

¹² Im Hennegau (zweimal; S. 139 u. 169); im Dep. Pas-de-Calais (S. 219).

¹³ In Brabant (S. 107); im Hennegau (S. 141). – Zu dem Bestimmungswort S. 530 u. 584f.

¹⁴ S. 479; zu *marka* 693ff.; Gröhler 268.

¹⁵ Petri 400 u. 514; „das Bestimmungswort ist wahrscheinlich *egala* 'Igel'“; M. Müller (TrJber. 2, 1909 [1910]) bringt in seinen wertvollen und unentbehrlichen Studien zu den Ortsnamen im Reg.-Bez. Trier dazu 'die Eigelbach' (Prüm) und denkt an ahd. *egal* = 'Blutegel', womit er noch ein 'Egelmar' (Bitburg) vergleicht, S. 57 mit beachtlichen Ausführungen. „E. Schröders Warnung vor Förstemann kann nicht oft genug wiederholt werden“, Frings a. a. O. 28.

¹⁶ Deutsch-Lothringen geht weniger mit dem niederländischen Norden als mit der namengeschichtlichen Entwicklung der östlichen germanischen Nachbargebiete zusammen (S. 640).

¹⁷ A. a. O. 117f. ¹⁸ A. a. O. S. 91.

weit häufiger als in wasserarmen Gegenden. Auch sonst beobachtet man, wie Petri bemüht ist, Orts- und Flurnamen nicht nur vom Schreibtisch aus zu deuten — was immer von Übel war und bleibt —, sondern, soweit irgend möglich, auch die naturgegebenen Begleitumstände, so alte Straßen und Wege, Flußübergänge u. a. m., in Betracht zieht. Es scheint die Zeit gekommen zu einer umfassenden Neubearbeitung des in mancher Hinsicht wichtigen Trierer Namengutes, wobei Petris Untersuchungen eine sehr schätzbare Hilfestellung leisten werden¹⁹.

Von den „Namenklassen, die bereits von vornherein zur Benennung einer menschlichen Ansiedlung oder deren Zubehör gedient haben“, beanspruchen die mit dem Grundwort -heim und dem Suffix -ingen gebildeten Siedlungsnamen²⁰, die mit je etwa zweieinhalb Hundert Fällen im westfränkischen Raum von Petri nachgewiesen werden (S. 617ff.), besonderes Interesse, auch hinsichtlich ihrer zur Hauptsache kulturgeographisch bedingten Häufung und Streuung, wobei sich der Trier-Luxemburger Raum gut einordnet. Auch das zunächst überraschende Fehlen des späteren, nicht der eigentlichen Landnahmezeit angehörenden Grundwortes *-dorp* „Dorf“ in der *Francia Romana* bringt für unser Gebiet recht erwünschten Aufschluß²¹.

Wer reinen Ortsnamenfragen weniger zugeneigt ist, wird doch mit Vergnügen u. a. das Kapitel (S. 674ff.) lesen, in dem Petri germanische Namen vereinigt, die Aufschluß bringen über „Staat und Volk, Rechts- und Wehrorganisation, Wege und Grenzen“. Einiges soll hier angedeutet werden, so die aus germanischen Wurzeln erwachsenen Namen der Teilreiche ‘Austrien’ und ‘Neustrien’²² oder des ‘Oeslings’ mit seiner Parallele in Westfalen²³. Dorthin weist auch die Bezeichnung *Helvius sive strata publica in pago Condrustinse* (Condroz) für eine NO—SW-Durchgangsstraße der Subardennen (wohl südlich Hoi [Huy]), eine Latinisierung von dem in Westniederdeutschland und in den Niederlanden verbreiteten ‘Hellweg’, vielleicht gar die westliche Fortsetzung des bekannten westfälischen ‘Hellweges’²⁴. Auch sonst entsprechen die Bezeichnungen der alten Verkehrsstraßen und -wege weitgehend den etwa aus dem Trierer Lande bekannten²⁵.

In den namenkundlichen Abschnitten, wie im ganzen Werke, findet Petri aus der eingehenden Kritik der anderseitigen Meinungen durchweg zu neuen Gesichtspunkten, die gewißlich nicht immer gleich Abschließendes geben wollen und können, stets aber

¹⁹ So erhält z. B. die schöne Entdeckung von M. Müller a. a. O. 2, 59, bei dem Orte Pellingen im Landkreise Trier an den 10 Fuß hohen menhirartigen ‘Langenstein’ zu denken, der einst bei dem Dorfe an der vorbeiziehenden Höhenstraße Trier—Zerf stand (vgl. Hocker, BJB. 20, 1853, 130f.), durch die von Petri (282; 656; *pal* „Pfahl“) beigebrachten Parallelen eine Stütze.

²⁰ Zu -heim und -ingen neuestens Frings a. a. O. 16ff.

²¹ Petri 732f. u. 970ff.; vgl. Archäol. Siedlungskunde des Trierer Landes 584ff.

²² S. 676f.; dazu Steinbach in seinem mit großem Dank begrüßten historischen Abriß über „das Frankenreich“, Handb. d. deutsch. Gesch. I (1936) 119; derselbe neuestens im Jb. d. Arbeitsgem. d. Rhein. Geschichtsver. 2, 1936, 12f. („Grundzüge der politischen Entwicklung an der oberen und mittleren Mosel im Mittelalter“), 12f. (Neustrien = ‘Neuland’).

²³ S. 273 (mit neueren Studien von Vannérus und Jacoby); 903. Bei dem Gaunamen Famenne mit der Hauptstadt Marche am Übergang der Hochardennen zu den Subardennen denkt Petri (mit Gröhler a. a. O. 11) an eine Verwandtschaft mit dem Namen Westfalen = ‘Flachland’, ‘Niederland’. Nach R. Much (Die Germania des Tacitus 1937, 35) lebt in Famenne der Name der *Paemani* fort, die zu den *Germani Cisrhenani* Caesars gehören (vgl. Condroz—Condrosi oder Carosgau—*Caeroesi*).
²⁴ 65ff.; 698. An dieser und anderen Straßen mehrfach eine auf das germ. *stapel* zurückgehende Bezeichnung (700), die für unsere ‘Staffel-’ oder ‘Steifelsteine’ bei Bitburg Bedeutung haben (S. 700; dazu S. 65. 92. 226. 406); Gröhler a. a. O. 257.

²⁵ Eine besondere Rarität *la voie Charlemagne* (1365, Prov. Lüttich), S. 95. 697; vgl. Steinbach, Jb. 2, 13.

Anregung bieten und sorgfältige Beachtung verdienen. So in der weiterführenden Auseinandersetzung über „den nationalen Aussagewert der französischen Ortsnamen vom Weilertyp“ (S. 703ff.)²⁶.

Der Abschluß des ersten Bandes (S. 717 ff.) gilt der grundwichtigen These Steinbachs vom 'Ortsnamenausgleich', die an die Stelle der rein 'statischen' Betrachtungsweise die 'dynamische' setzt, auch die Ortsnamen nicht als erstarrte Zeichen, sondern als einst lebendig empfundenes Sprachgut faßt, das dem Wandel unterworfen war und deren endgültige Festsetzung sich im Sinne des 'Ausgleichs' vollzogen hat. „Das uns überkommene Bild der fränkischen Namensspuren in Wallonien und Nordfrankreich ist nicht mehr das frühfränkische“ (S. 764); es ist der Rest einer langen Entwicklung, deren letzte Erscheinungsformen noch heute in der Zone der Sprachgrenze greifbar sind, „in der die von der Forschung unter dem Begriff des Ortsnamenausgleichs zusammengefaßten Sprachercheinungen lebendig geblieben sind“ (S. 717f.).

Petri gibt ein übersichtliches Vokabular für die an der gesamten Sprachgrenze bestehenden Doppel- oder Ausgleichsformen. Hierbei ergibt sich für Lothringen und den westlichen Abschnitt der (niederländischen) Sprachgrenze ein grundlegender Unterschied²⁷: dort eine Fülle von altbezeugten Doppelformen, hier nur geringe Spuren; in Lothringen „muß der Rückstoß der Romania gegen die germanische Welt besonders früh und kräftig bis in die werdende Sprachgrenzzone vorgebrochen sein“, dagegen ist „die Sprachgrenze in ihren niederländischen Abschnitten eine verhältnismäßig sehr junge Rückzugslinie des Germanischen“ (S. 762)²⁸. Schließlich bestätigt Petri den inhaltsschweren Satz von Frings²⁹: „Die Ortsnamen haben keine unmittelbare Beweiskraft für Siedlungsbewegung, Siedlungsdichte, Siedlungsart.“

Damit ist der siedlungsgeschichtliche Aussagewert der Namenkunde bedeutsam eingeschränkt; Hilfe bringen die fränkischen Bodenfunde und ihre Verteilung über die verschiedenen Gebiete des Westfrankenreiches; ihnen gilt das 1. Kapitel des 2. Halbbandes (S. 771ff.). Man kann es dem Verfasser nachfühlen, daß er es vorgezogen hätte, wenn „das vieldeutige und schwer zu interpretierende archäologische Material“ von zünftiger Seite eine umfassende Darstellung gefunden hätte. Es galt, „die für den Historiker wesentlichen siedlungsgeschichtlichen Grundtatsachen der Landnahmezeit von der Archäologie her zutreffend zu beleuchten“. Bei der Umsicht und Vorsicht, mit der Petri zu Werke geht, bei seiner umfassenden Kenntnis des Schrifttums und der Funde wird es mancher bedauern, daß seine Ausführungen „bewußt knapp“ gehalten sind; auch so bildet Petris Darstellung eine nützliche Vorarbeit für „die spätere Synthese der Archäologen“, der Petri „in keiner Weise vorgreifen will“.

Für typologische und chronologische Fragen fußt Petri insonderheit auf den älteren Arbeiten von Brenner und Pilloy; auch durfte er sich der Unterstützung heutiger Spezialforscher erfreuen, so J. Breuer (Brüssel) und H. Zeiß (München). Leider konnte Petri das neue Werk von J. Werner³⁰ nicht mehr in seine Forschungen einbeziehen, das u. a. für die Zeitstellung wesentliche Fortschritte bringt.

²⁶ Dazu Frings a. a. O. 14. 21. 24.

²⁷ Luxemburg nimmt eine Art Mittelstellung ein, S. 732f.

²⁸ Auch zu diesem Abschnitt bildet Frings schon oft erwähnte Anzeige Gamillschegs wertvolle Beiträge. Für die Rheinlande von besonderer Bedeutung ist das Fehlen der *iacum*-Namen mit germanischen Personennamen; Petri nimmt an, daß „diese *iacum*-Bildungen erst aus der Zeit der Rückromanisierung stammen“, die nicht mehr bis ins Rheinland durchdrang (758 Anm. 2); vgl. Archäol. Siedlungskunde des Trierer Landes 582.

²⁹ A. a. O. 23; Petri 823.

³⁰ Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935); dazu L. Hussong, in dieser Zs. 11, 1936, 187ff. — Petris Anschluß an Pilloy gegen Brenner bei den Frühperioden (etwa S. 775f.) ist nicht haltbar.

Naturgemäß bildete Barrière-Flavy den Ausgangspunkt für das französische Gebiet; hier beschränkte sich Petri darauf, das in den letzten vier Jahrzehnten beigebrachte Material so gut wie möglich zu sammeln und zu sichten; so sind „etwa 325 Fundstellen in Frankreich neu hinzugekommen“³¹, die in einer Nachtragsliste (S. 1003f.) aufgeführt werden. „Eine völlige Neubearbeitung haben die belgischen Funde erhalten“³². Für Holland stand die neuere gute Karte von Holwerda zur Verfügung. Das am Schluß beigegebene Gesamtfundbild — in gleichem Maßstabe wie die Namenskarte — ist besonders dankbar zu begrüßen³³; auf den ersten Blick ergibt sich ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber Barrière-Flavy, auch im Inneren Frankreichs, vor allem aber für die im Norden und Westen anschließenden Gebiete diesseits der Sprachgrenze, die bei Barrière-Flavy in arger Verzerrung erscheinen³⁴. Eingezeichnet sind auch — ganz schematisch — die wichtigsten „Römer“-Straßen³⁵.

Mit vielseitigem Nutzen wird auch der Fachmann, zumal wenn er auf siedlungsgeschichtliche Fragen eingestellt ist, Petri auf dem Weg durch die verschiedenen Fundprovinzen mit der Konzentrierung der Funde auf die altbesiedelten „Verkehrsräume“³⁶ begleiten. Wie sehr im einzelnen gewisse Unterschiede obwalten, im Grunde ergibt sich in den altfränkischen Kernprovinzen, so im Aisne-Gebiet, in Lothringen oder Wallonien, wie auch am Mittelrhein oder in Württemberg, das gleiche, „ebenbürtige“ Bild der in den Reihengräbern sich darstellenden und erst in den neuen Sitten sich voll entwickelnden fränkischen Reichskultur³⁷. Eine ausgesprochene Randstellung nehmen die flämischen und niederländischen Gebiete ein, die sich mit dem Niederrhein berühren³⁸.

³¹ S. 772 Anm. 1. — Die Zahl der Petri bekannt gewordenen Friedhöfe des ehemals fränkischen Teiles Frankreichs beträgt über 1200 (S. 824); sie wächst natürlich hier, wie überall, ständig; in einer durch die Güte des Verfassers zugegangenen Veröffentlichung der Société des Fouilles Archéologiques et des Monuments Historiques de l'Yonne (Monographies de Fouilles I, 1936) berichtet R. Dauvergne über die Freilegung spätfränkischer Sarkophaggräber bei Chevigny, Gem. Étais-la-Sauvin. Hier wird (1 Anm. 2) eine Abhandlung von Parat erwähnt, Le cimetière barbare de Vaux-Donjon (Bull. de la Soc. d'Études d'Avallon 1910), wo auf S. 82–89 la liste des 26 cimetières merovingiens de l'Yonne alors connus gegeben wird. Barrière-Flavy (II 314) bringt 14 Grabfelder des Dep. Yonne, Petri (Karte 29, S. 812) 15.

³² S. 772; die Fundliste S. 1015ff.; für die Wallonie allein ergaben sich etwa 240 Fundstellen (S. 824). — Gerade in der wallonischen Fundprovinz galt es, die Frankengräber von den spät-römischen Gräbern der germanischen Föderatenkultur strenger zu scheiden (vgl. S. 781ff. 816f. 857f. 900ff.). Freilich, „ein erheblicher Teil des belgischen Fundmaterials bedürfte, um ganz zuverlässig zu sein, nochmals einer methodischen Überprüfung“ (S. 785), die de Loë vorbereitet (S. 1015 Anm. 2).

³³ Es handelt sich, wie auch sonst, fast durchweg um „Reihengräber“-Friedhöfe; nach Süden zu mehren sich „Einzelgräber“. Eigentliche Siedlungen fehlen. Die eingetragenen „Depot- und Streufunde“ fallen kaum ins Gewicht. Friedhöfe „mit unfränkischem Einschlag“ oder „zweifelhafter Zugehörigkeit“ sind bei zweckmäßig gewählten Signaturen leicht zu übersehen.

³⁴ „Man gewinnt den Eindruck, als liege das eigentliche Zentrum der Reihengräberkultur einseitig in den westfränkischen Gebieten.“ — Für die Rheinlande halfen neuere Arbeiten an den Landesmuseen Bonn (Stoll) und Trier, vgl. S. 1027; für das Großherzogtum Luxemburg J. Meyers, Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs, für Lothringen die wertvollen Kreisstatistiken von P. Linckenheld.

³⁵ Zu den Beziehungen zwischen Verkehrsstraßen und den Grabfeldern s. 810ff.

³⁶ Vgl. bes. 810ff.

³⁷ Besonders willkommen sind die Bemerkungen hinsichtlich der Siedlungskonstanz von der spät-römischen zur frühfränkischen Zeit. Selbst für das Dep. Aisne gilt der Satz (S. 774): „Es handelt sich in erster Linie um eine Kontinuität des Siedlungsraumes, nicht um eine solche der Siedlung selbst“; vgl. auch 784f. 786f. (Frankengräber in röm. Villen). 796 (in einem röm. Tempel, Dep. Lot).

³⁸ S. 801ff. — Zu den altfränkischen Brandgräbern 804ff.

Nach einer zusammenfassenden „Interpretation der Namenkarte“, die in einer bedeutsamen Stellungnahme zu Gamillschegs Ergebnissen ausmündet (S. 814ff.), der selber die Reihengräber in seine Forschungen nicht einbezieht, können endlich Fundbild und Namenbild in Beziehung gebracht werden (S. 824ff.)³⁹. Dabei ergibt sich als wichtigste Übereinstimmung, daß „sowohl Funde wie Namen in ihrer Verbreitung nach Süden zu eine dreifache Abstufung erkennen lassen, wobei Seine und Marne eine erste, die Loire eine zweite Häufigkeitsgrenze bilden“ (S. 824). Jedoch besteht diese Übereinstimmung nur in großem Zusammenhang und in einer Reihe von sprachlichen Grenzgebieten. „Darüber hinaus decken sich jedoch die beiderseitigen Verbreitungsgebiete nur in wenigen Fällen. Man kann vielmehr sagen, daß die Funde erst da richtig anfangen, wo die germanischen Namenspuren aufhören oder doch ziemlich stark zurücktreten“ (S. 826).

Dieses zunächst auffällige Ergebnis könnte den Anhängern der Kurthschen These „einer allgemeinen Massentlehnung der fränkischen Lebensformen durch die gallorömische Bevölkerung“ (S. 843), wonach also „die Funde auf romanischem Boden gar nicht auf die Franken, sondern auf die einheimische Vorbevölkerung zurückgehen“, „ein ganz neues und unerwartetes Gewicht verleihen“; so muß sich Petri mit dem bereits in der Einleitung angeschnittenen „Fragenkomplex der ethnischen und kulturellen Beweiskraft der Reihengräberfunde“ „um der kapitalen Wichtigkeit des Problems willen“ sehr ausführlich auseinandersetzen (S. 827ff.). Besondere Beachtung beanspruchen die Belege dafür, „daß die in den wallonischen und nordfranzösischen Reihengräbern ruhende Bevölkerung ganz dieselben Rassenmerkmale besitzt wie die in deutschen Reihengräbern“ (S. 840), d. h. zu dem ausgesprochen nordischen Typ gehört⁴⁰. Die frühmittelalterlichen Funde auf dem Boden des Westfrankenreiches dürfen und können nicht mehr als für die fränkische Landnahme belanglos „mit einer Handbewegung beiseite geschoben werden. Sie sind eine Hinterlassenschaft des Frankentums, sind als solche ihrem Wesen nach germanisch und treten nur dort auf, wo die durch die Funde repräsentierte fränkische Gesellschaftsschicht ansässig gewesen ist und an der germanischen Völkerwanderungskultur lebendigen Anteil genommen hat“ (S. 841f.). Diese Gesellschaftsschicht sieht Petri in der „militärischen und politischen Aristokratie des fränkischen Reiches“ (S. 849), „in einem Bauernadel und Bauernkriegerum“⁴¹, was zum mindesten für die Frühzeit zutrifft⁴², im westfränkischen Gebiete in den Bodenfunden stärker hervortritt, wobei es grundfalsch wäre, in der abhängigen Bauernbevölkerung nur Romanen zu sehen (S. 850f.). Dem widerspricht schon die Hinterlassenschaft der Orts- und Flurnamen, die bezeichnenderweise im Kernteil des Westfrankenreiches mit ihren alten Kulturprovinzen in Reliktlage stehen⁴³. Damit ist die Grundlage zu einer Synthese des Namen- und Fundbildes gegeben: „Funde und Namen decken sich zwar nicht, aber sie sind auch nicht einfach beziehungslos; sie ergänzen sich“ (S. 850). Beide zusammen nur ergeben ein

³⁹ Die Karten 29 und 30 lassen die Verbreitung der Bodenfunde bzw. der fränkischen Orts- und Flurnamen nach Dichtigkeitsstufen 'schwarz auf weiß' vor Augen treten.

⁴⁰ Ein Hinweis auf die Kelten S. 841 verdiente eine Sonderbearbeitung der angerührten, z. Z. im Vordergrund stehenden schwierigen Fragen; vgl. auch 847f. zu dem etwaigen Wiederaufleben keltischen Kunstwillens, das aber die Beweiskraft der Funde nicht ernsthaft erschüttern kann, ebensowenig wie die an sich verständlichen Anzeichen für kulturelle Berührungen zwischen Frankentum und Romanentum (842ff.).

⁴¹ Vgl. auch 926f. 940.

⁴² Dazu die sehr weittragenden Ausführungen von H. Zeiß über Fürstengrab und Reihengräbersitte. Forsch. u. Fortschritte 12, 1936, 302f.

⁴³ Hier ergeben sich wertvolle Fingerzeige.

positives Bild der fränkischen Landnahme und Siedlung; im Gegensatz zu Gamillscheugs Annahme kannten auch die „Gebiete zwischen Seine und Loire noch eine wirkliche germanische Volkssiedlung“; „selbst die Loire-Linie ist . . . keine absolute fränkische Siedlungsgrenze gewesen“⁴⁴ (S. 852f.).

Unter den übrigen geschichtlichen Grenzwissenschaften, die das mit Hilfe der Ortsnamen und frühmittelalterlichen Bodenfunde gewonnene Gesamtbild der fränkischen Landnahme „noch erheblich ergänzen und weiter ausführen“, ist die Rassenforschung mit dem von ihr aufgestellten Rassenbild die „instruktivste“⁴⁵. Von der Rechtsgeschichte (S. 856f.) sei erwähnt, daß das Gebiet zwischen dem Kohlenwald und der Loire (nicht der Leie) der zentrale Geltungsbereich der Lex Salica ist. „Diese Tatsache allein würde genügen, um die alte These vom Abbruch der fränkischen Siedlung an der Sprachgrenze zu erschüttern“⁴⁶ (S. 856). Aus der Volkskunde (S. 861ff.) behandelt Petri den letzthin mehrfach untersuchten ländlichen Hausbau (dazu die Tafeln 2–6); für den Trier-Metzer Raum bringt das Vordringen mittelmeerischer Hausformen „eine wichtige Bestätigung für die Wirksamkeit der süd-nördlichen Kulturdynamik“⁴⁷ (S. 870).

Ein weiterer Abschnitt gilt der „Landnahme und den Stämmen“ (S. 871ff.). Die Salier-Ripuarier-Frage, um die sich die verschiedensten Disziplinen bemühen, ist „unlösbar“ (S. 879). Die nicht unbedeutende Mitwirkung nichtfränkischer Bevölkerungselemente an der germanischen Besiedlung, besonders in den niederländischen Gebieten, ist schwer genauer abzugrenzen⁴⁸; für Lothringen ist ein stärker in Rechnung zu setzender alemannischer Einschlag nicht zu erweisen (S. 898f.). „Die wichtigsten Unterschiede im damaligen Frankenreiche waren nicht stammesmäßig, sondern kulturgeographisch bedingt“ (S. 901).

Jedoch muß die Landnahme in Wallonien und Nordostfrankreich im großen und ganzen als „fränkisch“ bezeichnet werden. „Aus dem Vergleich der Namenbestände geht nämlich hervor, daß die Niederlande, der Rhein nördlich der Hunsrückbarriere und Niederdeutschland bis zum Teutoburger Wald und bis zum Emsgau diejenigen Gebiete sind, zu deren Ortsnamen die germanischen Namensspuren der Romania die größte Verwandtschaft besitzen“⁴⁹, „während die Beziehungen . . . zum Oberrhein und nach Oberdeutschland nur recht spärlich sind“ (S. 902ff.). Es ist u. E. nicht zu erwarten, daß die Spezialforschung gegen diese Festsetzung grundsätzlichen Widerspruch erheben wird⁵⁰. Im Einklang mit den schriftlichen Nachrichten über die Bildung des Frankenbundes (S. 888) sind „Westdeutschland und die Niederlande auch das zentrale völkische Ausgangsgebiet der fränkischen Landnahme in Wallonien und Nordfrankreich gewesen“ (S. 906).

⁴⁴ Sehr berechtigt die Warnung Petris „von der Stärke des Fundvorkommens direkt auf die Stärke der germanischen Besiedlung zurückzuschließen“. So „berechtigt das Auftreten kleiner Friedhöfe und Gräbergruppen, wie es für die lothringische Fundprovinz“ – womit das Trierer Land in engstem Zusammenhang steht (vgl. S. 1027) – „charakteristisch ist, keineswegs bereits zu einem Schluß auf eine entsprechende Inbesitznahme des Landes lediglich durch kleine fränkische Trupps“ (S. 792f. u. 852).

⁴⁵ S. 853ff.; Karte 34 zeigt die Verbreitung der nordischen Rasse über Mittel- und Westeuropa nach v. Eickstedt.

⁴⁶ Zur Lex Ripvaria 873.

⁴⁷ Karte 35, Verbreitung des mittelmeerischen Holzziegeldaches in Frankreich (nach J. Brunhes, mit Ergänzungen Petris).

⁴⁸ Zu der unbegründeten Nibelungenthese von Grégoire (S. 892f.) neustens J. Vannérus, La Question *Μονητάριον* = Montiacum. Revue belge de Philologie et d'Histoire 15, 1936, 5ff.

⁴⁹ Besonders eindeutig tritt dies hervor bei dem Verbreitungsgebiet der *sele*-Namen, Karte 39.

⁵⁰ Vgl. oben zu den -bach-Namen usw. und Gröhler a. a. O. 11.

Ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Kultur der fränkischen Landnahmezeit erschließt sich aus der französischen Sprachentwicklung. Petri gibt einen Überblick über das von der Sprachforschung dazu bereits Erarbeitete (S. 907 ff.), insonderheit die hochbedeutsamen Ergebnisse Gamillschegs⁵¹ zu den altfränkischen Lehnwörtern im Galloromanischen. Dabei ist ein „deutlich ausgeprägter innerer Antagonismus zu bemerken. Auf der einen Seite eine teils agrarische, teils kriegerische Kultur noch ganz vorherrschend germanischen Charakters. Ihr entstammen wohl zum größten Teil die Hunderte germanischer Lehnworte, die während der fränkischen Zeit in den romanischen Sprachschatz für Haus und Siedlung, Landwirtschaft und Vegetation, Heer und Recht usw. Eingang gefunden haben, und die mannigfachen germanischen Lehnwörter in der Sphäre des gesellschaftlichen Lebens. Auf der anderen Seite die aus der römischen Zeit überkommene und mit der Mittelmeerkultur weiterhin in Verbindung bleibende Welt der städtischen Kultur⁵² mit ihrer wesentlich auf Gewerbe, Handel und Verkehr aufgebauten Wirtschaft, in der sich der spezifisch fränkische Einfluß nur sehr wenig geltend machen konnte“ (S. 940). Dies entspricht dem von Steinbach erarbeiteten Bilde⁵³ der starken und frühen Beeinflussung der fränkischen Aristokratie durch die südliche, mittelmeerische Kultur. „Erst mit dem Siege der austrasisch-germanischen Karolinger vollzog sich bei den Franken die epochale Rückwendung zum germanischen Mitteleuropa.“

„Das Endergebnis dieser säkularen Auseinandersetzung zwischen süd- und mitteleuropäischen, städtischen und bäuerlichen, romanischen und germanischen Kräften auf gallischem Boden haben wir vor uns in der germanisch-romanischen Sprachgrenze“, die „um das Jahr 1000 im großen und ganzen schon an derselben Stelle stand, an der wir sie noch heute antreffen“. In einem letzten Kapitel (S. 940 ff.) begleiten wir Petri nochmals auf einem Gange entlang der Sprachgrenze; auf der ganzen Linie bestätigt sich die These Steinbachs: die Sprachgrenze ist „keine Siedlungsgrenze, sondern stellt eine kulturelle Ausgleichslinie und völkische Rückzugsposition des Germanischen dar“. Das Zurückspringen an Maas, Sambre und Schelde und in geringerem Maße an der Mosel ist nicht durch naturgegebene rein geographische Tatsachen zu erklären, sondern geschichtlich und kulturgeographisch bedingt. Flüsse und Straßen erweisen sich als 'Leitlinien' und Vermittler mittelmeerisch südlicher und westlicher Einflüsse⁵⁴. „Alle Räume, die . . . am unmittelbarsten im Strahlungsbereich der romanischen Kultur des Westens oder Südens liegen, sind ohne Ausnahme dem Germanischen verlorengegangen.“ Für die Rheinlande, besonders auch für den alten trierisch-lothringischen Raum, der von der Sprachgrenze im Westen durchschnitten wird, sind damit neue Grundlagen gewonnen, auf denen manche Forschungsgebiete weiterbauen werden⁵⁵. Auch für den abnehmenden Verbreitungsradius der fränkischen Sprachschichten (vgl. Karte 31) ergeben sich weittragende Folgerungen (S. 971 ff.). Aus dem westgermanischen Umlaut wird ein Kriterium für die zeitlich verschieden gelagerte Rückromanisierung der Hauptabschnitte der Sprachgrenze erschlossen. „Die reinliche Scheidung des romanischen

⁵¹ Rom. Germ. I, 153–295. — Archäol. Siedlungskunde des Trierer Landes 557 ff.

⁵² S. 923 ff. Der Unterschied, der zwischen der Belgica Secunda (Vercauteren, Étude sur les civitates de la Belgique Seconde 1934) und den rheinischen Städten bestand, wird von Petri hervorgehoben. Doch bilden auch nach den archäologischen Befunden Trier oder Köln nicht mehr so auffallende Gegensätze zu manchen der von Vercauteren behandelten Städte.

⁵³ Das Frankenreich (Handb. d. deutsch. Gesch. I, 107 ff.); ders., Deutsches Archiv a. a. O. 31 ff.

⁵⁴ Karte 45 zeigt die Hauptangriffswege und Einbruchstellen der Rückromanisierung.

⁵⁵ Zu den vielberufenen romanischen Flurnamen im Trierer Gebiet (962 mit Anm. 1) auch Petri, Rhein. Vierteljahrsbl. 6, 1936, 348.

und germanischen Sprachgebietes reicht nicht über das 8. bis 9. Jahrhundert zurück. Die Sprachgrenze ist das Ergebnis dieser Absetzung“ (S. 980).

Schließlich werden noch die von Steinbach (vgl. oben Anm. 22) nachgewiesenen „allgemeineschichtlichen Hintergründe der großen Rückzugsbewegung des Germanischen“ aufgeführt (S. 980ff.). Das Verschwinden dieser Romanisierungsfaktoren bewirkt endlich den Stillstand des germanischen Sprachrückgangs und die Bildung der Sprachgrenze.

Der 'Schluß' (S. 985ff.) behandelt „die fränkische Landnahme im Gesamtzusammenhang der germanischen Siedlungs- und Volksgeschichte“. Auf Grund der literarischen Nachrichten und der von der Archäologie bisher beigebrachten Belege wird die germanische 'Unterwanderung' aus der Zeit vor der fränkischen Landnahme mit gebotener Vorsicht beleuchtet. Man darf wohl erwarten, daß die Spezialforschung künftighin das Maß und die Bedeutung dieses germanischen 'Substrates' besonders herausarbeiten und vielleicht dabei die lebendige Verbindung des Rheingebietes mit dem Mutterland stärker in Rechnung stellen wird; die Sprachgrenze ist aber „im wesentlichen nicht durch die vorfränkischen Siedlungsgrenzen bedingt, . . . sie ist ein Ergebnis der spätränkischen und nicht der vorfränkischen Zeit“ (S. 997).

Damit „fällt auch neues Licht auf die Eindeutschung der Rheinlande als des Kernlandes deutscher Geschichte und deutscher Kultur“, dessen „bleibende Deutschheit in der späteren merowingischen Zeit ernstlich in Frage gestellt war“. „Oberste Aufgabe der deutschen Siedlungsforschung in den Rheinlanden wird immer die Beantwortung der Frage sein, welche Kräfte für das endgültige Deutschwerden dieser Gebiete ausschlaggebend geworden sind. Sie ist die eigentliche deutsche Frage der rheinischen Siedlungsgeschichte“ (S. 998f.). Petris Untersuchungen, zu deren glückhaften Abschluß dem Verfasser wie dem Bonner Institut die besten Glückwünsche gelten, bringen zur Lösung einen wichtigen „Beitrag“⁵⁶ und zugleich feste Bausteine für eine Grundlegung zu einer neuen Volks- und Siedlungsgeschichte der Deutschen überhaupt. Petri bekennt im Vorwort (S. VII), daß seine Forschungen „von jeher gedacht waren lediglich als der Auftakt zu einer umfassenderen Untersuchung von Volkstum, Staat und Nation an der deutschen Westgrenze“. Für diese größere Aufgabe dürfen wir bei dem bewährten Mut und der erprobten Kraft das Beste erwarten. Petris Buch ist nicht gerade eine leichte Lektüre, so klar und gewählt Sprache und Ausdruck gehalten sind, doppelt anzuerkennen bei dem auf weite Strecken hin recht spröden Stoff. Auch erleichtern u. a. Zusammenfassungen, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein allerdings knappes „Schlagwortverzeichnis“ und eine Zusammenstellung der germanischen Wortstämme die Einarbeitung⁵⁷. So wie Petri den schwierigen Vorstoß in Namenkunde und Archäologie mit eiserner Energie zu meistern wußte, darf auch der Leser vor diesen ihm vielfach ferner liegenden Wissensgebieten nicht zurückschrecken; er wird sich für sein Bemühen reichlich belohnt finden. Nur so kann er zu einer rechten und gerechten Wertung des in sich prachtvoll geschlossenen

⁵⁶ Hier ist auch auf Petris Kölner Vortrag (vgl. oben Anm. 3) hinzuweisen, besonders S. 20f. Petri übt verständliche Zurückhaltung bei konkreten Vorstellungen in wichtigen Einzelfragen, so bei der Siedlungsdichte, bei dem vielfach überschätzten romanischen Restbestand (S. 956. 972), bei der Stärke der aus den Rheinlanden nach Westen abgewanderten Siedler, bei den dadurch etwa entstandenen Siedlungslücken usw. Für den Trierer Raum neuestens Steinbach, Deutsches Archiv a. a. O. 29. Die Annahme von 'Rückflutern', 'Neusiedlern aus Frankreich' in der spätmerowingischen Zeit (vgl. Frings a. a. O. 16 nach Steinbach und 21) möchte man im Augenblick lieber noch zurückstellen.

⁵⁷ Ein eigentliches 'Generalregister' fehlt, was mancher bedauern wird.

Gesamtwerkes kommen. Das „Hauptziel“ — es ist „ganz bewußt ein historisches“ (S. VI) — ist erreicht, wie sehr es auch gegen „naheliegende und tiefeingewurzelte Vorstellungen“ anrennt, die sich voraussichtlich nicht leicht und mit einem Schlage ändern werden. Gewiß wird von den Vertretern der weitgehend angezogenen 'Hilfswissenschaften' das eine oder andere eine neue, bessere Beleuchtung erfahren, ohne daß darum aber das Gesamtziel Petris gefährdet scheint. Petri selbst ist „auf Widerspruch gefaßt“ (S. VI); er „ist sich der Mängel, die seiner Untersuchung anhaften, wohl bewußt. Es übersteigt in der Tat die Kräfte des Einzelnen, alle hier aufgeworfenen Probleme gleich vollständig zu beherrschen. Doch es gibt ja wohl keinen wissenschaftlichen Fortschritt ohne eine Portion wissenschaftlichen Wagemutes“. So versteht man die Bitte an seine Kritiker (S. 48), „das Gesamtziel der Untersuchung nicht aus den Augen zu verlieren“. Auf jeden Fall und nicht zuletzt haben Namen- und Bodenforschung allen Anlaß, für den weithin wirksamen 'Adelsbrief' zu danken, der durch den Historiker den jungen Disziplinen ausgestellt ist, die immer noch um ihre Anerkennung als vollgültige 'historische' Wissenschaften zu ringen haben, wenngleich das 'Mißtrauen' mehr und mehr schwindet und einer redlichen Zusammenarbeit Platz machen will⁵⁸.

Das Trierer Land wird von Petris Werk ganz unmittelbar und zutiefst berührt. Liegt doch ein Teil des alten Treverergebietes und der früheren Trierer Kirchenprovinz jenseits der heutigen Sprachgrenze. Schon deshalb schien ein eingehender Bericht über das umfangreiche Werk an dieser Stelle geboten.

Zum Schlusse soll hier wenigstens noch einigen Gedanken kurz Raum gegeben werden, die sich im besonderen Hinblick auf siedlungsgeschichtliche Fragen des weiteren Trierer Raumes schon bei der ersten Lektüre anmelden und zur Weiterverfolgung reizen. Petri hat, wie erwähnt, Bedacht genommen auf die Fragen der hartumstrittenen 'Kontinuität'. Nach den Erfahrungen im Trierer Gebiet ist es eine lohnende und zugleich dringliche Aufgabe, einmal im großen Zusammenhang zu überprüfen, inwieweit die 'römischen' Verhältnisse, vor allem auf dem Lande, zur Zeit der Landnahme — besonders in Wallonien, aber auch in Nordostfrankreich — eigentlich noch wirksam waren. Man hat den Eindruck, daß in manchen Dingen vielfach Zustände als vorhanden angenommen werden, die für das 2. und 3. Jahrhundert passen, nicht aber in gleichem Maße für den Ausgang der Römerherrschaft.

Dem Geographen bietet sich die nützliche Gelegenheit, die natürlich gegebenen Grundlagen der fränkischen Bauernsiedlung in Wallonien und Nordfrankreich im ganzen aufzuweisen. Hierbei werden sich recht wichtige Auskünfte schon hinsichtlich der durch Namen- und Bodenfunde zu erweisenden ungleichartigen Siedlungsdichte in den einzelnen, geographisch doch recht unterschiedlich gelagerten Räumen und deren Ursachen ergeben. Auch Petri hat darauf an vielen Stellen hingewiesen, mehr

⁵⁸ Man vergleiche etwa die Ausführungen von A. Brackmann, der in dem eben erschienenen I. Heft des Deutschen Archivs für Landes- und Volksforschung (Herausgeber A. Brackmann, Berlin — H. Hassinger, Wien — Fr. Metz, Freiburg i. Br.) über die Ausgrabungen in Zantoch berichtet (174ff.). „Da die Geschichtswissenschaft gegenüber der 'Wissenschaft vom Spaten' zweifellos manches wiedergutzumachen hat, so schien es richtig, daß der Historiker hier das Wort nahm, um sich durch einen solchen Bericht zu der neuen Form der Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu bekennen.“ Das I. Heft des 'Deutschen Archivs' mit seiner Fülle von ausgezeichneten Beiträgen berufener Forscher des In- und Auslandes (F. Metz, Fr. Steinbach, H. Aubin, L. Andresen, W. Weizsäcker, H. Zatschek, A. Klaar, H. Ammann, H. Hassinger, H. G. Ost, H. J. Seraphim, Th. Mayer, E. Schwarz) verspricht für alle, die sich über die Westgrenze hinaus mit der gesamten Grenzmark- und Volkstumsforschung beschäftigen, ausgezeichnete und unentbehrliche Hilfe. Besonders wertvoll auch die Bibliographien der Jahre 1927—1936, zusammengestellt vom Schriftleiter E. Meynen.

jedoch betont er die verkehrspolitischen Belange, die insonderheit für das weite Ardennengebiet von ausschlaggebender Bedeutung sind. Dieses hat für seinen an die Eifel grenzenden Teil kürzlich durch J. Schmitthüsen⁵⁹ eine gute siedlungsgeographische Bearbeitung erfahren, die zeigt, was etwa für den ganzen von Petri bearbeiteten Raum als nützliche Ergänzung vorschwebt. Die Ardennen bilden keinen die Siedlung unbedingt trennenden Wall, auch nicht in dem schmalen, von der Köln-Reimser Straße durchzogenen Hochriedel, der in der Richtung St. Vith—Bastnach läuft. Das gute Siedlungsland der Subardennen (Condroz, Famenne) zeigt in merowingischer Zeit eine ganz außerordentlich reiche Besiedlung. Wenn diese in dem — im Gegensatz zur nächstverwandten Eifel — nur schmalen Strich der Hochardennen weit schütterer ist, so ist das nur eine Folge der für die Bodenwirtschaft schlechten geographischen Grundbedingungen; das Land selbst war mit seinem ungewöhnlich reichen und bedeutsamen Straßennetz⁶⁰ kein undurchdringliches Waldland; in der späteren merowingischen Zeit kann es mit seinen Hofgütern, Pfalzen und Klöstern als ein bedeutsamer Stützpunkt der nach Osten gewendeten Politik der Ahnherren der Karolinger gelten. Verfolgt man das sich hier schon deutlicher abhebende Bild weiter nach Westen und Süden in die Romania hinein, so dürfte sich für einen verhältnismäßig großen, nach allen Anzeichen schwach von der fränkischen Landnahme betroffenen Raum eine gleiche Erklärung finden lassen, womit Petris berechtigte Stellungnahme gegen den von Gamillscheg angenommenen 'trennenden Keil' mit dessen vermeintlichen Ursachen eine Stütze erhielt⁶¹.

Moselaufwärts läßt Petris Karte die „Trier-Metzer Fundprovinz“ (mit Luxemburg) „in ihrer Mittlerstellung zwischen der wallonisch-nordfranzösischen und der mittelhheinischen“ Provinz hervortreten (vgl. S. 1027). Es gilt, das in seiner geographischen Bedingtheit geschlossene Gebiet der alten Belgica Prima und zugleich der Trierer Kirchenprovinz mit Metz, Tull und Viren für alle großen Zeitabschnitte der Vor- und Frühzeit in Siedlung und Kultur herauszustellen; auch dies eine sicher lohnende Aufgabe gemeinschaftlicher Forschung zu beiden Seiten der Sprachgrenze, zu der bereits gute Ansätze gewonnen sind, so in der Kunstgeographie, der archäologischen Forschung, der Sprach- und Wortgeographie oder der Volkskunde.

Petri räumt bei seinen Untersuchungen der schriftlichen Überlieferung nur wenig Platz ein (S. 8). Wenn man die für den Trierer Raum immerhin reichlicher fließenden literarischen Quellen übersieht, möchte man meinen, eine eingehende Durchsicht, wie sie neulich E. Knögel⁶² für die Kunstgeschichte der Merowingerzeit mit so schönem Erfolge geleistet hat, könne doch nicht ganz vergeblich sein, auch wenn sich

⁵⁹ „Zur räumlichen Gliederung des westlichen rheinischen Schiefergebirges und angrenzender Gebiete.“ Rhein. Vierteljahrsbl. 6, 1936, 209 ff.

⁶⁰ In neuester Zeit sind wertvolle Ansätze zur notwendigen Neuaufnahme der alten Straßen und Wege der Ardennen zu verzeichnen; so Vannérus, Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 5, 1931, 93 ff.; ders., ebda. 10, 1936, 297 ff. (für eine Strecke der wichtigen Luxemburger N—S-Straße durch den Oesling über Hosingen); ders., Bulletin de la Classe des Lettres de l'Académie Royale de Belgique 21, 1935, 150 ff. u. 226 ff. (Arel [Arlon], Bitburg, Yvois mit Karte). Mit besonderem Dank ist zu begrüßen der Beitrag zur Archäologischen Karte von Belgien von V. Balter und Ch. Dubois (Annales de l'Institut Archéologique du Luxembourg. Arlon 67, 1935, 201 ff.); der Ausschnitt betrifft den Teil der Hochardennen zwischen Bastnach und Feitweiler (Fauvillers) mit den wichtigen, eingehend behandelten Straßen Köln—Reims, Tongern—Arel—Trier bzw. Metz und Trier—Bavai—Küste (über Wasserbillig; dazu N. van Werveke, Aperçu historique sur la voirie du pays de Luxembourg 1900 und J. Meyers a. a. O. [Kiem-Karte]).

⁶¹ Vgl. auch Petri, Rhein. Vierteljahrsbl. 6, 1936, 347.

⁶² B.Jb. 140/141, 1. Teil, 1936, 1—258.

nur kleinere Züge, etwa für Gesellschaft und Wirtschaft, ergäben, die aber höchst willkommen sind, auch für die Bodenforschung.

Es ist nicht die kleinste Wirkung eines tüchtigen Buches von bleibendem Wert, daß es in manchen großen und in ungezählten kleinen Dingen zur weiteren Forschung reiche Anregung schenkt. Petris „Beitrag zur Siedlungsgeschichte des deutschen Volkes“ (S. V) ist ein fester Markstein der historischen Forschung, ein Abschluß zugleich und ein Auftakt in dem regen Bemühen, ein allzu lange brachliegendes Feld tief und gründlich umzupflügen. Frische Aussaat keimt und verspricht weitere reiche Ernte für das „germanische Volkserbe“.

Josef Steinhausen.

Mechthildis Nees, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit. Bonn:

L. Röhrscheid Verlag 1935. 109 S., 6 Taf., 110 Abb. (Rheinische Forschungen für Vorgeschichte. Hrsg. von Herbert Kühn, Bd. I.) Brosch. 5,90 RM.

Die Absicht des Herausgebers in einer Reihe „Rheinische Forschungen zur Vorgeschichte“ einen Ort zu schaffen, an dem bislang unverarbeitetes, oder doch nur in kleinerem Ausschnitt behandeltes Material der rheinischen Vor- und Frühgeschichte gesichtet vorgelegt werden kann, ist durchaus begrüßenswert. Man würde es auch dankbar empfinden, wenn solche Arbeiten, soweit sie von ihm als Dissertationen angeregt wurden, in der Wahl des Stoffgebietes und dessen Durcharbeitung den Einfluß seiner umfassenderen Kennerschaft verrieten, einer Kennerschaft, die man von dem Verfasser einer Erstlingsarbeit nicht ohne weiteres erwarten darf.

Der vorliegende 1. Band dieser Reihe, der, wie der angekündigte 2. Band, aus einer solchen Dissertation erwachsen ist, läßt aber in wesentlichen Punkten eine Beratung durch den Herausgeber in dem angedeuteten Sinn vermissen. Die Verfasserin hätte sonst wohl nicht die Rheinischen Schnallen der Völkerwanderungszeit („Völkerwanderungszeit“ wird hier in dem erweiterten Sinn verstanden, wie ihn Veeck, Die Alamannen in Württemberg S. 91 f. fordert), zu denen sie nur die des Rheinlands und Rheinhessens rechnet, als geschlossene Gruppe bezeichnet (S. 4). Zwar wird von ihr selbst in der Folge diese Behauptung bei der Behandlung der einzelnen Typen häufig widerlegt (vgl. S. 17. 23. 24ff. 29ff. 37), aber es mußte doch bei dem Versuch, die rheinischen Schnallen typologisch und entwicklungsgeschichtlich zu ordnen, von der Feststellung ausgegangen werden, daß es sich bei der gewählten Abgrenzung des Raumes um einen verhältnismäßig willkürlichen Ausschnitt handelt. Die Verbreitungsgebiete der wichtigsten der behandelten Formen beschränken sich nicht nur auf das Rheinland als das Hauptsiedlungsgebiet der ripuarischen Franken (S. 4), sondern erstrecken sich jeweils nördlich wie südlich und vor allem auch westlich viel weiter. Eine genauere Erfassung der Verbreitungsgebiete, wozu sich schon aus der einschlägigen Literatur Anhaltspunkte ergeben würden, hätte wohl auch zu einer übersichtlicheren Anordnung des Typenkatalogs geführt. In die neun im Text aufgestellten Hauptgruppen (S. 5–37), die — nicht immer folgerichtig — teils nach formalen, teils nach technischen Merkmalen unterschieden sind, ordnen sich ebenfalls nicht einwandfrei gegliederte 41 Gruppen des Katalogteiles ein (S. 41–102). Die Schwierigkeiten, die sich einem übersichtlichen typologischen Aufbau des gegebenen Materiales entgegenstellen, sind durch diese Gruppierungen nicht überwunden worden. Die Aufstellung weniger Hauptgruppen, entweder nach technischen oder nach formalen Gesichtspunkten, und eine entsprechende weitere Untergliederung wäre dienlicher gewesen.

Sehr wesentlich für das Herausarbeiten der Entwicklung bestimmter Schnallenformen ist die Möglichkeit, ihre zeitliche Einordnung genauer fassen zu können. Die Unterlagen, die sich die Verf. dafür nutzbar machen konnte, sind von sehr unterschiedlichem Wert. Die Folge ist, daß ihre Schlußfolgerungen nicht immer stichhaltig sind